

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Funkrufdienste sowie Hard- und Softwarelieferungen
der e*Message Wireless Information Services Deutschland GmbH
Stand 09/2010

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit Kunden über die Nutzung der Funkrufdienste (e*Cityruf, e*Skyper, e*BOS und andere) der e*Message Wireless Information Services Deutschland GmbH (im Folgenden e*Message genannt) sowie Hardwarelieferungen (z.B. Pager oder andere Empfangsgeräte, im Folgenden: Endeinrichtungen; aber auch weitere Hardware) und die Lieferung von Software. Der Vertrag kommt unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht Bestandteile des Vertrages und werden nicht anerkannt, es sei denn, e*Message hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch, wenn e*Message ihre Leistungen in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt. Bei der Lieferung von Software gelten ergänzend die jeweiligen allgemeinen Lizenzbedingungen.

1. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen e*Message und einem Kunden kommt regelmäßig durch einen Antrag des Kunden und dessen Annahme durch e*Message zustande. Die Annahme kann auch stillschweigend, insbesondere durch die Freischaltung und betriebsfähige Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen erfolgen.

e*Message ist nicht verpflichtet, den Antrag eines Kunden anzunehmen. Sofern e*Message den Antrag eines Kunden nicht annimmt, wird sie den Kunden hiervon unterrichten.

2. Leistungen

e*Message erbringt ihre Leistungen im Rahmen des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages und der in produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Produktbroschüren und Preislisten aufgeführten Bestimmungen.

Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Dimensionierung des Funkrufnetzes und in Abhängigkeit von den funktechnischen, atmosphärischen oder geografischen Umständen (z. B. Funkschatten) muss der Kunde damit rechnen, dass eine Funkverbindung nicht jederzeit und an jedem Ort hergestellt werden bzw. beeinträchtigt oder unterbrochen werden kann.

e*Message ist berechtigt, um Netzüberlastungen zu verhindern, die Häufigkeit von Funksignalen zu begrenzen.

e*Message ist berechtigt, die einem Kunden zugewiesenen Funkrufnummern aus technischen und betrieblichen Gründen zu ändern. Eine solche Änderung der Funkrufnummer wird e*Message dem Kunden mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf (mindestens 3 Wochen) vor der durchzuführenden Änderung schriftlich ankündigen.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

a) die Änderung seines Namens (bei Firmen auch seiner Rechtsform, Rechnungsanschrift bzw. Geschäftssitzes), seiner Adresse, seiner Bankverbindung und grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens) unverzüglich mitzuteilen;

b) nur von e*Message zugelassene und genehmigte Endeinrichtungen am Funkrufanschluss zu betreiben; für die Anschaltung von Endeinrichtungen ist eine Anschalterlaubnis erforderlich; die Endeinrichtungen dürfen nur von hierfür zugelassenen Personen errichtet werden; dies gilt nicht für Endeinrichtungen, die eine allgemeine Anschalterlaubnis besitzen;

c) über den Funkruf keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder den Service von e*Message in sonstiger Weise missbräuchlich zu nutzen;

d) nach Abgabe einer Störungsmeldung e*Message die durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen von e*Message vorlag und der Kunde in diesem Zusammenhang vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise monatlich im Voraus zu zahlen und werden jeweils mit dem 1. Tag des Monats fällig.

4.2. Jährliche und halbjährliche Preise sind im Voraus zu zahlen und werden erstmalig mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung fällig.

4.3. e*Message kann bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung ein Entgelt für den Mehraufwand der Zahlungsabwicklung in Höhe von 2,59 € zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer pro Zahlungsvorgang erheben.

4.4. Der Kunde hat e*Message alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht oder ein Scheck nicht eingelöst werden können und der Kunde dies zu vertreten hat. In einem solchen Fall ist e*Message berechtigt, zusätzlich zu evtl. anfallenden Bankgebühren, eigene Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,00 € zu berechnen, dem Kunden bleibt jedoch der Nachweis vorbehalten, dass e*Message kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. e*Message ist berechtigt, gegebenenfalls einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

4.5. Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Beträge, so hat er dies innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung e*Message

schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. e*Message wird in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

5. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Leistungsinhaltes und der Preise

5.1. Weitergabe von Änderungen der Umsatzsteuer

Erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer, ist e*Message verpflichtet, die Entgelte für ihre vertragsgegenständlichen Leistungen im Umfang dieser Steuererhöhung anzupassen. Eine Zustimmung des Kunden ist hierzu nicht erforderlich. Im Falle einer Verringerung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist e*Message verpflichtet, die Entgelte für ihre Leistungen im Umfang dieser Steuersenkung herabzusetzen.

5.2. Preisanpassungen

e*Message ist berechtigt, Preisanpassungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vorzunehmen. Änderungen der Entgelte für im Rahmen eines laufenden Vertragsverhältnisses von e*Message zu erbringende Leistungen werden dem Kunden rechtzeitig schriftlich vor der Änderung mitgeteilt. Der Kunde kann dieser Änderung gemäß Ziff. 5.4. widersprechen, es sei denn, es handelt sich um eine Preissenkung oder eine Preiserhöhung, die nachweislich nur eine Anpassung der Preise an die durch den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes (Gesamtindex) ermittelte allgemeine Preisentwicklung vornimmt.

5.3. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Leistungsinhaltes

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Leistungsinhaltes der im Rahmen eines laufenden Vertragsverhältnisses von e*Message zu erbringenden Dienstleistungen werden dem Kunden rechtzeitig schriftlich vor der Änderung mitgeteilt. Der Kunde kann einer solchen Änderung gemäß Ziff. 5.4. widersprechen.

5.4. Widerspruch des Kunden (Form und Frist) und Kündigungsmöglichkeit von e*Message

Der Kunde hat seinen Widerspruch gemäß Ziff. 5.2. und 5.3. gegenüber e*Message schriftlich und innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung von e*Message über die Preisanpassung und/oder die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Leistungsinhaltes (nachfolgend: „Vertragsänderungen“) zu erklären. Die Frist ist nur gewährt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei e*Message eingeht. Sofern der Kunde nicht form- und fristgerecht widerspricht, gelten die Vertragsänderungen als genehmigt; hierauf und auf die Form und Frist für den Widerruf wird e*Message ausdrücklich in der Mitteilung über die Vertragsänderung hinweisen. Widerspricht der Kunde den Vertragsänderungen form- und fristgerecht, besteht der Vertrag unverändert fort. e*Message hat in diesem Fall jedoch das Recht, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden außerordentlich zu kündigen, sofern ein Festhalten an dem unveränderten Vertrag für e*Message wirtschaftlich oder technisch nicht möglich oder unzumutbar ist, von einer Unzumutbarkeit in diesem Sinne ist insbesondere auszugehen, wenn sich der Dienst aufgrund der Betriebskostensteigerung für e*Message

nicht mehr mit einem branchenüblichen Gewinn betreiben lässt.

6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche von e*Message kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

7. Zahlungsverzug

7.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden mit einem Betrag von mindestens 15,00 € ist e*Message berechtigt, den Funkrufanschluss auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall weiter verpflichtet, das laufende Grundentgelt zu entrichten.

7.2. Gerät der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der das doppelte monatliche Grundentgelt erreicht, in Verzug so kann e*Message das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

7.3. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt e*Message vorbehalten.

8. Kündigungsfristen und automatische Vertragsverlängerung

8.1. Verträge ohne feste Vertragslaufzeit

Verträge ohne feste Vertragslaufzeit sind mit einer Frist von sechs Wochen zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres kündbar.

8.2. Verträge mit fester Vertragslaufzeit und automatischer Verlängerung

Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 6 oder mehr Monaten sind jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht bis zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängern sich 6-Monatsverträge jeweils um weitere 6 Monate und alle anderen Vertragsarten jeweils um weitere 12 Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt werden.

8.3 Das Recht der Vertragsparteien auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Sämtliche Kündigungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.4 In den einzelnen Verträgen können auch von den vorstehenden Bestimmungen (8.1 bis 8.3) abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

9. Leistungsfristen und Termine

Sind verbindliche Leistungsfristen oder Termine vereinbart, verlängert sich die vereinbarte Frist bzw. verschiebt sich der vereinbarte Termin bei einem von e*Message nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhergesehenen Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum. Ein solches Leistungshindernis liegt insbesondere vor bei Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Unternehmen, derer

sich e*Message zur Erfüllung dieses Vertrages bedient, behördlichen Maßnahmen, Ausfall von Transportmitteln oder Energie, unvorhersehbarem Ausbleiben der Lieferung durch Vorlieferanten, soweit diese sorgfältig ausgewählt wurden, sowie bei höherer Gewalt.

10. Haftungsbeschränkung

10.1. e*Message haftet uneingeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Vertragspartners, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von e*Message oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Das Gleiche gilt für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.2. Im Übrigen ist die Haftung von e*Message für Schadensersatzansprüche nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt, soweit sich nicht aus einer von e*Message übernommenen Garantie etwas anderes ergibt.

10.2.1. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet e*Message nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen durfte. Soweit e*Message hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung von e*Message auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

10.2.2. Die Haftung von e*Message für den leicht fahrlässig verursachten Verlust von Daten und/oder Programmen ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und den Umständen nach angemessener Datensicherung durch den Vertragspartner angefallen wäre.

10.2.3. Soweit e*Message Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt, ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Vermögensschäden auf 12.500,00 € je Nutzer beschränkt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von e*Message auf 10.000.000,00 € jeweils je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbeschränkung nach Ziff. 10.2.1 bleibt von den vorstehenden Regelungen in 10.2.3 unberührt.

10.2.4 Die vorstehende Regelung von Ziff. 10.2.3 gilt auch, wenn e*Message Telekommunikationsdienstleistungen erbringt, die sich nicht an die Öffentlichkeit richten, sofern der Kunde ein Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

10.3. Die Bestimmungen der vorstehenden Ziffer 10.2. gelten entsprechend auch für eine Begrenzung der Ersatzpflicht für vergebliche Aufwendungen (§ 284 BGB).

10.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Erfüllungsgehilfen von e*Message.

10.5. e*Message übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten angebotenen Programme die Gewährleistung nur nach §§ 8 bis 11 TDG.

11. Besondere Bestimmungen bei Hardware-lieferungen (Pager oder andere Empfangsgeräte, aber auch weitere Hardware) und der Lieferung von Software

11.1. Gewährleistung

11.1.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre und gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichem Sondervermögen 1 Jahr. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Ablieferung der Hard- oder Software zu laufen.

11.1.2. Keine Gewährleistung wird übernommen für Schäden, die entstanden sind aus unsachgemäßer oder ungeeigneter Verwendung, fehlerhafter Inbetriebnahme oder Montage, natürlicher Abnutzung, nachlässiger oder fehlerhafter Verwendung, Nichtbeachtung der Wartungs- oder Betriebsanleitung sowie unsachgemäßer Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen durch den Kunden oder Dritte.

11.1.3. Ist der Kunde ein Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, gilt zusätzlich Folgendes:

Untersuchungs- und Rügeobliegenheit:

Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständliche Leistung nach Ablieferung bzw. Übergabe zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, e*Message unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde dies, gilt die Leistung als genehmigt, es sei denn dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Leistung auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Das Vorstehende gilt nicht, soweit e*Message den Mangel arglistig verschwiegen und/oder eine entsprechende Garantie übernommen hat. Wenn e*Message sich auf Verhandlungen über eine Beanstandung einlässt, stellt dies keinesfalls einen Verzicht auf den Einwand der verspäteten, ungenügenden oder unbegründeten Mängelrüge dar.

Modifizierung der Gewährleistungsrechte:

Verlangt der Kunde Nacherfüllung, kann e*Message diese nach eigener Wahl durch Beseitigung des Mangels oder durch Neulieferung des mangelfreien Vertragsgegenstandes vornehmen.

Soweit sich die zum Zwecke der Nachbesserung bzw. Nachlieferung erforderlichen Aufwendungen dadurch erhöhen, dass die Lieferungen und Leistungen an einen anderen Ort als vertraglich vereinbart bzw. dem bestimmungsgemäßen Gebrauch entsprechend verbracht werden, trägt der Kunde die Mehrkosten.

Vergütungspflicht für Analyse vermeintlicher Fehler:

Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt, kann e*Message vom Kunde den Ersatz etwaiger Aufwendungen in diesem Zusammenhang und eine angemessene zusätzliche Vergütung verlangen. § 612 BGB gilt entsprechend.

11.2. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von e*Message.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art Berlin (Amtsgericht Mitte, Landgericht Berlin). Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

13. Sonstige Bedingungen

13.1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung von e*Message auf einen Dritten übertragen. e*Message ist berechtigt, Dritte mit der Rechnungsstellung und der Einziehung von Forderungen zu beauftragen.

13.2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

13.3. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Hinweise zum Datenschutz für unsere Funkrufkunden.

Die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer Daten ist gewährleistet.

1. Allgemeines

Dem Datenschutz messen wir eine große Bedeutung bei. Die Leistungen von e*Message in den Funkrufdiensten wie e*Cityruf, e*Skyper, e*BOS und andere setzen voraus, dass wir Ihre Daten erheben, verarbeiten (darunter speichern, verändern, übermitteln, sperren und löschen) und nutzen. Hierbei handelt e*Message nur entsprechend den datenschutzrechtlichen gesetzlichen Erfordernissen.

2. Bestandsdaten

Bei Vertragsschluss fordert e*Message Sie auf, in einem Registrierungsformular (Online oder Offline) einige Pflichtangaben (wie Name, Anschrift, Email-Adresse) sowie weitergehende freiwillige Angaben (z.B. Telefonnummer, Faxnummer, Firma) zu machen. Diese Angaben wird e*Message verarbeiten und insbesondere speichern.

Diese Daten werden von e*Message genutzt, den Vertrag mit Ihnen zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern oder zu beenden. Dazu zählen vor allem, zu Ihnen Kontakt aufzunehmen und eine ordnungsgemäße Abrechnung zu gewährleisten.

3. Verbindungsdaten

Falls Ihr Funkrufanschluss von Anschlüssen des Dienstintegrierenden Netzes oder des Mobilfunks (Funktelefonanschluss) aus in Anspruch genommen wird, werden Verbindungsdaten wie die Rufnummern des anrufenden und des gerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommene Dienstleistung, Beginn und Ende der Verbindung und bei Anschlüssen des Mobilfunks die Standortkennung erhoben und verarbeitet. Sofern der Ihren Anschluss rufende Teilnehmer eine Kundenkarte (z.B. Telefonieren in der Telefonzelle mit der „Telekarte“) benutzt, wird darüber hinaus die Kartenummer gespeichert. Nachrichteninhalte werden in keinem Falle gespeichert.

Nach dem Ende der Verbindung werden diese Daten nur noch zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der Entgelte mit dem Teilnehmer verwendet, der Ihren Anschluss gerufen hat, und spätestens 80 Tage nach Versendung der Entgeltrechnung endgültig gelöscht.

4. Beratung, Werbung und Marktforschung durch e*Message

e*Message nutzt die Bestandsdaten ihrer Kunden nach deren entsprechender vorheriger und widerruflicher Einwilligung zu Beratungs-, Werbungs- und Marktforschungszwecken, soweit es um die von ihr selbst angebotenen Produkte und Dienstleistungen geht.